

ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG

A. Aktiva

| | 31. Dezember 2020 | | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|---------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| I. Investmentbetriebsvermögen | | | |
| A. Aktiva | | | |
| Vermögenswerte | 0,00 | | 0,00 |
| B. Passiva | | | |
| Verbindlichkeiten | 0,00 | | 0,00 |
| | | 0,00 | 0,00 |
| II. Investmentanlagevermögen | | | |
| A. Aktiva | | | |
| 1. Sachanlagen | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Anschaffungsnebenkosten | | 0,00 | 0,00 |
| 3. Beteiligungen | | 31.232.253,88 | 29.568.537,29 |
| 4. Wertpapiere | | 0,00 | 0,00 |
| 5. Barmittel und Barmitteläquivalente | | | |
| a) Täglich verfügbare Bankguthaben | | 63.511,49 | 257.029,70 |
| b) Kurzfristige liquide Anlagen | | 0,00 | 0,00 |
| c) Andere | | 0,00 | 0,00 |
| 6. Forderungen | | | |
| a) Forderungen aus der Bewirtschaftung | | 0,00 | 0,00 |



| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| b) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften | 0,00 | 0,00 |
| c) Zins- und Dividendenansprüche | 0,00 | 0,00 |
| d) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen | 0,00 | 0,00 |
| e) Andere Forderungen | 0,00 | 0,00 |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.789,52 | 1.978,17 |
| 8. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 31.299.554,89 | 29.827.545,16 |

B. Passiva

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Rückstellungen | 18.400,00 | 20.932,17 |
| 2. Kredite | | |
| a) von Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 |
| b) von Gesellschaftern | 0,00 | 0,00 |
| c) Andere | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern | 0,00 | 0,00 |
| b) aus anderen Lieferungen und Leistungen | 671,23 | 22.799,73 |
| c) aus der Rücknahme von Anteilen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| a) gegenüber Gesellschaftern | 450,00 | 43.431,86 |
| b) aus Wertpapierleihegeschäften | 0,00 | 0,00 |
| c) aus Pensionsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| d) Andere | 0,00 | 0,00 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| 6. Eigenkapital | | |
| a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital | | |
| Festkapitalkonto (Kapitalkonto I) | 25.000.000,00 | 25.000.000,00 |
| Rücklagenkonto (Kapitalkonto II) | 917.510,00 | 917.510,00 |
| Verlustvortragskonto (Kapitalkonto III) | -1.793.458,42 | -3.169.394,09 |
| Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV) | -1.568.096,80 | -68.096,80 |

| | 31. Dezember 2020 | | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|---------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| | | 22.555.954,78 | 22.680.019,11 |
| b) Kapitalrücklage | | 0,00 | 0,00 |
| c) Gewinnrücklage | | | |
| aa) Gesetzliche Rücklage | 0,00 | | 0,00 |
| bb) Rücklage für eigene Anteile | 0,00 | | 0,00 |
| cc) Satzungsmäßige Rücklagen | 0,00 | | 0,00 |
| dd) Andere Gewinnrücklagen | 0,00 | | 0,00 |
| | | 0,00 | |
| d) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung | tung | 8.724.078,88 | 7.060.362,29 |
| e) Gewinn/Verlustvortrag | | 0,00 | 0,00 |
| f) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 0,00 | 0,00 |
| | - | 31.280.033,66 | 29.740.381,40 |
| Summe Passiva | | 31.299.554,89 | 29.827.545,16 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2020
ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG

| | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| | EUR | EUR |
| I. Investmenttätigkeit | | |
| 1. Erträge | | |
| a) Erträge aus Sachwerten | 0,00 | 0,00 |
| b) Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| c) Sonstige betriebliche Erträge | 1.870.800,50 | 1.050.337,51 |
| Summe der Erträge | 1.870.800,50 | 1.050.337,51 |
| 2. Aufwendungen | | |
| a) Zinsen aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 |
| b) Bewirtschaftungskosten | 0,00 | 0,00 |
| c) Verwaltungsvergütung | 137.494,50 | 137.494,50 |

| | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| | EUR | EUR |
| d) Verwahrstellenvergütung | 29.998,80 | 29.998,80 |
| e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 9.125,00 | 7.500,00 |
| f) Sonstige Aufwendungen | 318.246,53 | 310.715,52 |
| Summe der Aufwendungen | 494.864,83 | 485.708,82 |
| 3. Ordentlicher Nettoertrag | 1.375.935,67 | 564.628,69 |
| 4. Veräußerungsgeschäfte | | |
| a) Realisierte Gewinne | 0,00 | 0,00 |
| b) Realisierte Verluste | 0,00 | 0,00 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.375.935,67 | 564.628,69 |
| 6. Zeitwertänderung | | |
| a) Erträge aus der Neubewertung | 1.748.747,24 | 3.882.572,22 |
| b) Aufwendungen aus der Neubewertung | -85.030,65 | 0,00 |
| c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten | 0,00 | 0,00 |
| Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres | 1.663.716,59 | 3.882.572,22 |
| 7. Ergebnis des Geschäftsjahres | 3.039.652,26 | 4.447.200,91 |

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 202317 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

| Firma, Rechtsform und Sitz | Höhe der Beteiligung (Nominalkapital) | | Wert der Beteiligung | Ankäufe Anzahl | Erwerbszeitpunkt |
|--|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-------------------------|
| | Nominalkapital EUR | Nominalkapital EUR | | | |
| ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich | 19.001.000,00 | 19.000.000,00 | 25.782.279,27 | 2 | 04.09.2017-28.06.2018 |
| ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich | 3.501.000,00 | 3.500.000,00 | 5.449.974,61 | 2 | 04.10.2017 - 27.08.2018 |
| | 22.502.000,00 | 22.500.000,00 | 31.232.253,88 | 4,00 | |

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

| | EUR |
|---|---------------|
| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.375.935,67 |
| 2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten | 0,00 |
| 3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten | -1.375.935,67 |
| 4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten | 0,00 |
| 5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 0,00 |

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2020 EUR |
|---|-------------------|
| I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres | 29.740.381,40 |
| 1. Entnahmen für das Vorjahr | -1.500.000,00 |



| | 31.12.2020 |
|---|-------------------|
| | EUR |
| 2. Zwischenentnahmen | 0,00 |
| 3. Mittelzufluss (netto) | |
| a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten | 0,00 |
| b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten | 0,00 |
| 4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung | 1.375.935,67 |
| 5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.663.716,59 |
| II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres | 31.280.033,66 |

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

| | ÖKORENTA Verwaltungs GmbH | ÖKORENTA Neue Energien GmbH | SG-Treuhand GmbH | Gesamt |
|---|--------------------------------------|--|-------------------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Feste Kapitalkonten | | | | |
| Stand am 01.01.2020 | 0,00 | 1.000,00 | 24.999.000,00 | 25.000.000,00 |
| Veränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stand am 31.12.2020 | 0,00 | 1.000,00 | 24.999.000,00 | 25.000.000,00 |
| Bewegliches Kapitalkonto (Agio) | | | | |
| Stand am 01.01.2020 | 0,00 | 0,00 | 917.510,00 | 917.510,00 |
| Veränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stand am 31.12.2020 | 0,00 | 0,00 | 917.510,00 | 917.510,00 |
| Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste) | | | | |
| Stand am 01.01.2020 | 0,00 | -1.186,09 | -3.168.208,00 | -3.169.394,09 |
| realisiertes Ergebnis | 0,00 | 55,04 | 1.375.880,63 | 1.375.935,67 |
| Stand am 31.12.2020 | 0,00 | -1.131,05 | -1.792.327,37 | -1.793.458,42 |
| Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen) | | | | |
| Stand am 01.01.2020 | 0,00 | 0,00 | -68.096,80 | -68.096,80 |
| Ausschüttungen | 0,00 | -60,00 | -1.499.940,00 | -1.500.000,00 |
| Stand am 31.12.2020 | 0,00 | -60,00 | -1.568.036,80 | -1.568.096,80 |
| Kapitalanteile am 01.01.2020 | 0,00 | -186,09 | 22.680.205,20 | 22.680.019,11 |
| Kapitalanteile am 31.12.2020 | 0,00 | -191,05 | 22.556.145,83 | 22.555.954,78 |



Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR -8.724 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

7. Entwicklung Investmentvermögen

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

| | EUR |
|-----------------------------------|---------------|
| Anschaffungskosten | |
| 01.01.2020 | 22.508.175,00 |
| Zugänge | 0,00 |
| Abgänge | 0,00 |
| 31.12.2020 | 22.508.175,00 |
| Zeitwertänderungen | |
| 01.01.2020 | 7.060.362,29 |
| Erträge aus der Neubewertung | 1.748.747,24 |
| Aufwendungen aus der Neubewertung | -85.030,65 |
| 31.12.2020 | 8.724.078,88 |
| Verkehrswerte | |
| 01.01.2020 | 29.568.537,29 |
| 31.12.2020 | 31.232.253,88 |

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

| Angaben zum Nettoinventarwert | 2020 | 2019 | 2018 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Wert des Gesellschaftsvermögens | 31.280.033,66 | 29.740.381,40 | 25.361.277,29 |
| Wert eines Anteils | 1.251,20 | 1.189,62 | 1.014,45 |

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 31.280.033,66 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2020 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR im Umlauf. Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Portfoliogesellschaft im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,78 Prozent (ohne Initial- und Transaktionskosten).

8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen kann die AIF-KVG am Ende der Abrechnungsperiode eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet. Die erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach einem bestimmten Prozentsatz (bis zu 25 %) bezogen auf den Betrag, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,2 % übersteigt. Sie beträgt jedoch höchstens bis zu 25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:



| | 2020 |
|--|------------|
| | EUR |
| Haftungsvergütung | 199.992,00 |
| Verwaltungsvergütung | 137.494,50 |
| Treuhandaebühren | 99.996,00 |
| Verwahrstellenvergütung | 29.998,80 |
| Rechts- und Steuerberatuna | 13.031,18 |
| Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten | 9.125,00 |
| übrige | 5.227,35 |
| | 494.864,83 |

10. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

11. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

12. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Die Corona-Krise hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Auswirkung auf die Unternehmung. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung und der allgemeinen Marktunsicherheit sind mögliche Auswirkungen allerdings auch nicht gänzlich auszuschließen.

Aurich, den 8. März 2021

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez.

gez. Andy Bädeker

Ingo Schölzel

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 19.10.2016 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 08.11.2016 unter HRA 202317 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 03.01.2017. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2027. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 31.01.2017 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 23.03.2017 von der BaFin erlaubt und nach Genehmigung der geänderten Anlagebedingungen aufgenommen. Die Einstellung des öffentlichen Vertriebs und Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 14.12.2018 und wurde der BaFin als Vollplatzierung unter voller Ausschöpfung der Erhöhungsoption mit 25 Mio. EUR angezeigt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 03.01.2017 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Strommarkt und Branchenentwicklung

Im Jahr 2020 wurden weltweit mehr Investitionen in Erneuerbare Energien, Wärme, Elektromobilität und Energiespeicher getätigt als jemals zuvor. Das geht aus einer breit angelegten Analyse der Bloomberg New Energy Finance (BNEF)^[1] hervor. Mit einem neuen Höchststand wurden über 500 Milliarden US-Dollar in die Dekarbonisierung investiert, davon allein 303,5 Milliarden US-Dollar im Bereich Erneuerbare Energien. Damit erhöhten sich 2020 die Investitionen um rund zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen konnten die weltweite Energiewende nicht ausbremsen. Die Gesamtinvestitionen im Wind- und Solarbereich bleiben auf hohem Niveau und erweisen sich als robust.

In Deutschland erfolgte der Zubau von Windenergieanlagen (im Jahr 2020 1,4 Gigawatt, fortan GW) auf Grund von geringen Genehmigungen nach wie vor unter den politischen Zielvorgaben. Der jährliche Zuwachs an installierter Leistung bei Photovoltaik ist seit 2014 zunehmend und erreichte im letzten Jahr 4,8 GW^[2, 3]. Inzwischen steigerten die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im Netz auf 50,5 Prozent. Der pandemiebedingte Lockdown ab Mitte März 2020 und andauernde Eindämmungs-Maßnahmen wirkten sich auch auf die Strommarktdaten aus. So lagen Stromverbrauch (Netzlast minus 2 Prozent), Stromerzeugung (minus 5,7 Prozent), und Großhandelspreise (durchschnittlich minus 19 Prozent) jeweils unter den Vorjahreswerten. In der Tagesbetrachtung lag der Anteil Erneuerbarer Energien in 2020 immer bei mindestens 16 Prozent. Ein Spitzenwert wurde am 17. Mai 2020 zwischen 14-15 Uhr mit 112,2 Prozent erreicht^[4, 5, 6].

Windenergie

In Europa stammten im Jahr 2020 41 Prozent des Strombezugs aus Erneuerbaren Energien. Seit 2013 hat sich der Anteil an Erneuerbaren Energien annähernd verdreifacht. Davon leisteten die Windparks den höchsten Beitrag mit einem Anteil von 15 Prozent und stellen damit eine zunehmend wichtige Komponente im Strommix dar. Die Windenergie ist auf vielen europäischen Märkten durch staatliche Förderungen, verbunden mit ausgereifter Anlagentechnologie und sinkenden Kosten gegenüber fossilen Energieträgern, wettbewerbsfähig geworden und nimmt einen festen Platz als erneuerbare Energiequelle in Europa ein^[7].

Trotz des expansiven Windenergie-Wachstums im asiatischen Markt seit 2007 zählt Europa neben Asien und Nordamerika weiterhin zu den größten Windenergiemärkten weltweit. Innerhalb Europas steht Deutschland bei der Windkraft mit insgesamt 61 GW installierter Leistung deutlich vor Spanien (26 GW) und Großbritannien (24 GW)^[8, 9].

Für das Jahr 2020 geht der Global Wind Energy Council nach seinen Berechnungen trotz der Pandemie von einem weltweiten Anstieg der Installationen neuer Windenergieanlagen um 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Mit einem Zuwachs von 82 GW im Jahr 2020 ist dies ein neuer Rekord, wesentlich getrieben von China (45 GW). Der Zubau in Deutschland beschränkte sich auf einen Zuwachs von 1,4 GW Onshore-Windenergieanlagen. Der Gesetzgeber plant mit der Gesetzesnovelle EEG 2021 Steigerungen auf durchschnittlich 4 GW Wind an Land pro Jahr bis 2028^[10].

Das Windjahr in Deutschland verlief gemäß der Werte des BDB-Index mit 97,9 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Hervorzuheben ist der Februar, der in Deutschland und ganz Europa zu neuen Rekordwerten führte. Der im Februar 2020 eingespeiste Windstrom in Deutschland übertraf sogar den bisherigen Rekordwert aus März 2019^[11, 12].

Photovoltaik (PV)

Die jährliche Steigerungsrate der weltweit installierten PV-Leistung ist in den letzten 20 Jahren sehr hoch und liegt stets im zweistelligen Bereich. In 2019 wurden weltweit Solarstromanlagen mit mehr als 121 GW installiert, sodass die international installierte Leistung auf rund 580 GW anstieg. Für das Jahr 2020 war eine Steigerung von 15 Prozent bzw. 140 GW prognostiziert^[13].



Die zentralen Solarmärkte China, Japan und Deutschland bereiten sich auf die Zukunft nach dem Auslaufen von garantierten Einspeisevergütungen vor. Die Stromgestehungskosten im PV-Bereich sind in den vergangenen Jahren so drastisch gesunken, dass mittlerweile eine Vielzahl an Projekten ohne staatliche Förderungen realisiert wird. Die Fokussierung richtet sich zunehmend auf die Marktfähigkeit der Stromgestehungskosten. Es werden weltweit sogenannte PPA (Power Purchase Agreements, Stromlieferverträge) geschlossen und es entstehen auch ohne gesetzlich geförderte Einspeisevergütungen wirtschaftlich rentable Geschäftsmodelle. In den USA, dem zweitgrößten Solarmarkt, sind PPA bereits stark verbreitet. Trotz des Ausstiegs aus dem Pariser Klimaschutzabkommens wuchs der Anteil der regenerativen Ressourcen an der Stromproduktion in den USA stark an und ist laut der US-amerikanischen Energiebehörde der am schnellsten wachsende Energiesektor. Aktuell beträgt der Anteil der Solarenergie in den USA rund 15 Prozent an der Stromproduktion aus regenerativen Quellen. Der politische Wechsel wird den Anteil bis 2050 erwartungshalber auf 46 Prozent ansteigen lassen und damit die Windenergie mit 33 Prozent überholen.

Auch der europäische PV-Markt boomt - Europa will die Führungsrolle im Klimaschutz übernehmen. Mit Unterzeichnung des Green Deals, des Pariser Klimaschutzabkommens und dem Klimapakett „Saubere Energie für alle Europäer“ sind Anreize und gute politische Rahmenbedingungen geschaffen worden. Europa ist damit auf dem Weg zum ersten klimaneutralen Kontinent. Das vergangene Jahr gilt als Rekordzubaujahr für die Solarenergie. Es wurde eine Steigerungsrate von 11 Prozent erreicht; in absoluten Zahlen bedeutet dies einen Zuwachs von 18,7 GW, sodass EU-weit nunmehr rund 137,2 GW Solarleistung installiert sind. Allein 4,8 GW kommen dabei aus Deutschland, dem mit Abstand größten Markt der EU^[14].

Die gemessene Globalstrahlung lag für Deutschland gemäß Deutscher Wetterdienst mit 111,6 Prozent deutlich mit dem dritten Jahr in Folge über dem langjährigen Vergleichswert^[15].

Ausblick: Klimaschutz beeinflusst weltweit Energiepolitik - Erneuerbare Energien zunehmend wirtschaftlicher

Die politischen Ambitionen und das weltweite Bestreben bei den Ländern und Unternehmen auf saubere Stromquellen umzusteigen steigen. Neben dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen in Form des Pariser Abkommens hat auch die „Fridays for Future“-Bewegung die weitere Reduktion von Klimagasen und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigeren Energiebereitstellung in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt.

Nicht zuletzt durch den Green Deal will die Europäische Union die CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 50 Prozent absenken und bis 2050 klimaneutral werden^[16]. Dies erfordert massive Investitionen in den Ausbau und die weitere Erforschung Erneuerbarer Energien als auch den zukunftsgerichteten Ausbau der Stromnetze. Abgeleitet aus dem Ziel für 2030 ist ein Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 80 Prozent erforderlich^[17, 18].

Die vollständige Umsetzung der Klima- und Energiepläne der Länder, sowie der steigende Bruttostrombedarf einhergehend mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie und dem rasanten Anstieg im Wärmemarkt, im Sektor E-Mobilität und der zunehmenden Produktion von grünem Wasserstoff für industrielle Prozesse, erfordere laut Bundesverband für Erneuerbare Energien einen ambitionierten Zubau im Erneuerbare Energien Bereich^[19].

Die Gründe für den anhaltenden Boom sind vielfältig. Der Gesamtmarkt für Regenerative Energietechnologien profitiert vom technischen Fortschritt und deren stetigen Effizienzsteigerungen. Das weltweit starke Wachstum beim Ausbau von Regenerativen Energien führt zu einem Preisverfall und lässt die fossilen und nuklearen Energieträger wie Kohle, Gas und Kernkraft im Vergleich zu den Solar- und Windanlagen nicht mehr wettbewerbsfähig erscheinen. Seit 2010 sind die Kosten für die Stromerzeugung aus Photovoltaik um über 80 Prozent und im Onshore-Windbereich um 45 Prozent gesunken^[20]. Zu verdanken sind die Kostensenkungen vor allem den technologischen Verbesserungen, dem Wettbewerb und den Skaleneffekten aber auch der Überführung der Industrien aus einer Subventionssituation hin zu realer Wirtschaftlichkeit. Die Präsenz des Themas Erneuerbare Energien lässt auch weiterhin weltweit ein wesentliches Wachstum von Photovoltaik- und Windkraftkapazitäten in den kommenden Jahren erwarten.

^[1] BloombergNEF (BNEF-)Analyse; Energy Transition Investment Hit \$500 Billion in 2020 - For First Time; <https://about.bnef.com/blog/energy-transition-investment-hit-500-billion-in-2020-for-first-time/>

^[2] BWE, Ausbauzahlen Wind an Land 2020 [...]; <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-wind-an-land-2020-genehmigungen-bleiben-nadeloehr-fuer-starken-ausbau/>

^[3] PV-Magazin, Photovoltaik-Zubau in Deutschland steigt 2020 auf knapp 5 Gigawatt; <https://www.pv-magazine.de/2021/02/01/photovoltaik-zubau-in-deutschland-steigt-2020-auf-knapp-5-gigawatt/>

^[4] Bezogen auf Day-Ahead-Börsenstrompreis

^[5] Eigen Berechnung; Quellen ISE Fraunhofer Nettostromerzeugung 2019 vs. 2020

^[6] Nettostromerzeugung in Deutschland 2020 [...]; ISE Fraunhofer 04.01.2021; <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmalig-ueber-50-prozent.html>

^[7] Ecoreporter, Erneuerbare Energien lieferten 2020 41% des europäischen Stroms; <https://www.ecoreporter.de/artikel/wind-liefert-2020-15-prozent-des-europaeischen-stroms/>

^[8] BWE, Windenergie in Europa; <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/europa/>

^[9] WindEurope/EWEA, Windenergie in Europa; <https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/europa>

^[10] BWE, Ausbauzahlen Wind an Land 2020: Genehmigungen bleiben Nadelöhr für starken Ausbau; <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-wind-an-land-2020-genehmigungen-bleiben-nadeloehr-fuer-starken-ausbau/>

^[11] Betreiber-Datenbasis BDB-Index Version 2017

^[12] WR, Sturmtiefs lassen Windenergie-Rekorde purzeln; <https://www.windbranche.de/news/nachrichten/artikel-36603-sturmtiefs-lassen-windenergie-rekorde-purzeln>

^[13] www.ingenieur.de; Umweltmagazin: Photovoltaik weltweit auf der Überholspur; https://www.ingenieur.de/fachmedien/umweltmagazin/energiewende-und-solarenergie/photovoltaik-weltweit-auf-der-ueberholspur/

^[14] PV-Magazine, Solarpower Europe: Neu installierte Photovoltaik-Leistung in der EU steigt 2020 um 11 Prozent; <https://www.pv-magazine.de/2020/12/15/solarpower-europe-neu-installierte-photovoltaik-leistung-in-der-eu-steigt-2020-um-elf-prozent/>

^[15] DWD, Globalstrahlung in der Bundesrepublik Deutschland; https://www.dwd.de/DE/leistungen/solarenergie/strahlungskarten_su.html;jsessionid=8CDE291529AEE5AA77A8086F9EC4F11F.live!21073?nn=16102

^[16] Europäische Kommission, [...] Der europäische Grüne Deal; https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

^[17] Max-Planck-Institut für chemische Energiekonversion: Europäische Umweltagentur (EUA): Erneuerbare Energien nutzen Klima- und Umweltschutz; <https://www.solarify.eu/2021/01/19/472-eua-ee-nutzen-klima-und-umweltschutz/>

^[18] BEE e.V., BEE-Rückblick 2020- Das Jahr der mutlosen Energiepolitik; <https://www.bee-ev.de/presse/mitteilungen/detailansicht/bee-rueckblick-2020-das-jahr-der-mutlosen-energiepolitik>

^[19] BEE e.V., Rückkehr der USA zum Pariser Klimaabkommen setzt Zeichen für die Energiewende; <https://www.presseportal.de/pm/51135/4818193>

^[20] Spektrum; 100% Strom aus regenerativen Energiequellen schon in 10 Jahren [...]; <https://scilogs.spektrum.de/beobachtungen-der-wissenschaft/100-strom-aus-regenerativen-energiequellen-schon-in-10-jahren-die-unterschaetzte-dynamik-exponentiell-verlaufender-veraenderungen/>

1.3 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Januar 2017 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2018 mit ausübter Erhöhungsoption von 15 auf 25 Mio. EUR erfolgreich geschlossen werden. Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil III geschlossene Investment GmbH & CO. KG und ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil IV geschlossene Investment GmbH & CO. KG beteiligt mit einem Nominalwert von insgesamt 22,5 Mio. EUR. Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird auf Kapitel 2 des Lageberichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein positives realisiertes Geschäftsergebnis von TEUR 1.376 erzielt werden und lag damit TEUR 811 über dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 565). Resultierend vor allem durch die gestiegenen Erträge aus den Beteiligungen. Diese konnten gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 0,82 auf insgesamt Mio. EUR 1,87 gesteigert werden. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 495 lagen leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 486). Mit dieser positiven Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 vollständig erfüllt. Im Geschäftsjahr konnten Auszahlungen in Höhe von 6 % (vor Steuern) auf das eingezahlte Kommanditkapital an die Anleger geleistet werden. Gemäß Prospekt waren Auszahlungen in Höhe von 3 % (vor Steuern) geplant. Die prospektierte Auszahlung in Höhe von 3 % für das Geschäftsjahr 2019 wurde ebenfalls in 2020 vorgenommen.

1.4 Ertragslage

| | 2020 | 2019 |
|--|-------|-------|
| | TEUR | TEUR |
| Erträge | 1.871 | 1.050 |
| Aufwendungen | -495 | -486 |
| Ordentlicher Nettoertrag | 1.376 | 565 |
| Veräußerungsgeschäfte | 0 | 0 |
| Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.376 | 565 |
| Zeitwertänderung | | |
| Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.664 | 3.883 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 3.040 | 4.447 |

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR 1.376 und lag damit über dem Vorjahr. Die Beteiligungserträge konnten zum Vorjahr um TEUR 821 auf insgesamt TEUR 1.871 gesteigert werden. Maßgeblich für die Steigerung waren u. a. die höheren Auszahlungen aus den repowerten Zielfondsbeteiligungen auf Ebene der beiden Spezial-AIFs, deren Stromeinspeisungen in 2020 über den Prognosen lagen. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die persönlich haftende Gesellschafterin (TEUR 200), die KVG (TEUR 137), die Treuhand (TEUR 100) und die Verwahrstelle (TEUR 30) im Wesentlichen Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 9) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 13).

Vom Ergebnis des Geschäftsjahres entfallen TEUR 1.664 auf ein positives Ergebnis aus nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung des Beteiligungsportfolios der beiden Spezial-AIF. Die Erhöhung der Nettovermögenswerte resultierte vor allem aus den Folgebewertungen der Zielfondsbeteiligungen innerhalb der Spezial-AIFs u. a. durch abgeschlossene Repoweringprojekte, die zu einer wesentlichen Substanzsteigerung führten.

1.5 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage

| Vermögenslage | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|------------|-------|------------|-------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Aktiva | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen) | 31.232 | 99,8 | 29.569 | 99,1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 67 | 0,2 | 259 | 0,9 |
| Bilanzsumme | 31.300 | 100,0 | 29.828 | 100,0 |
| Passiva | | | | |



| Vermögenslage | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|------------|-------|------------|-------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 20 | 0,1 | 87 | 0,3 |
| Eigenkapital (Kapitalanteile) | 22.556 | 72,0 | 22.680 | 76,0 |
| Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung) | 8.724 | 27,9 | 7.060 | 23,7 |
| Bilanzsumme | 31.300 | 100,0 | 29.828 | 100,0 |

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen an den Spezial-AIFs. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Der Anstieg der Beteiligungen beruht auf nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung um TEUR 1.749, denen nicht realisierte Verluste in Höhe von TEUR 85 gegenüberstehen. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 64 erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die Auricher Werte GmbH hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-KVG von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Vertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft (Fremdverwaltungsvertrag) vom 26.04.2018 ist die Auricher Werte GmbH mit der Portfolioverwaltung, dem Risikomanagement sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen) beauftragt.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,55 Prozent der Bemessungsgrundlage inkl. Umsatzsteuer. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG ist berechtigt quartalsweise Vorschüsse zu erheben.

Die KVG kann für die Verwaltung der Fondsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zzgl. einer jährlichen Verzinsung von 4,6 Prozent übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

| Auslagerungsunternehmen | Vertragsbezeichnung / Datum | Gegenstand |
|-------------------------|---|---|
| VIVACIS GmbH | Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017 | Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz. |
| VIVACIS GmbH | Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017 | Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig. |
| VIVACIS GmbH | Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017 | Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur |



| Auslagerungsunternehmen | Vertragsbezeichnung / Datum | Gegenstand |
|------------------------------|--|---|
| OMG.de GmbH | Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag | Straftatenprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB in Verbindung mit § 25h KWG. Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung. |
| ACUS Klemm & Partner mbB WPG | Auslagerungsvertrag vom 29. November 2018 | Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2019 des AIF. |
| SG Treuhand GmbH | Auslagerungsvertrag vom 28. Juni 2019 | Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF. |

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht im mittelbaren Erwerb von Zielgesellschaften über Investmentgesellschaften (nachfolgend auch Spezial-AIF genannt) zum Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Es wird eine längerfristige Haltedauer dieser Beteiligungen von bis zu zehn Jahren angestrebt. Anlageziel ist es, aus den Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potentielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt. In den Fokus sind zudem Nachhaltigkeitsrisiken gelangt, von denen die Finanzaufsicht (BaFin) gemäß ihres in 2019 veröffentlichten „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ erwartet, dass sich alle beaufsichtigten Unternehmen mit den entsprechenden Risiken strategisch auseinandersetzen. Die BaFin sieht Nachhaltigkeitsrisiken dabei als Teilaspekt der bekannten Risikoarten.

Mit der festgelegten Investition in Sachwerte der Erneuerbaren Energien liegt das Thema Nachhaltigkeit (ESG) ohnehin im Fokus der Anleger, des AIF sowie der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIFs resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligung in den Spezial-AIF mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken werden nicht eingegangen. Jedoch hängen die Ausschüttungen der Zielgesellschaften der S-AIF zum erheblichen Teil von Erträgen der Zielgesellschaften in Fremdwährung ab (YEN, USD).

Operationelle Risiken



Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Die von der BaFin in 2019 formulierten „Anforderungen an die IT von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAIT)“ wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

Portfoliobestand- und struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & CO. KG (NE ÖKOstabil III) und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & CO. KG (NE ÖKOstabil IV) beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.

| Zielfonds | Gesellschaft | Gesellschaftskapital nominal EUR | Nominalbeteiligung EUR | Anteil nominal in % | Buchwert (Verkehrswert) EUR |
|------------------|--|-------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------------------|
| NE ÖKOstabil III | ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & Co. KG | 19.001.000,00 | 19.000.000,00 | 99,99% | 25.782.279,27 |
| | Vorjahr: | 19.001.000,00 | 19.000.000,00 | 99,99% | 25.867.309,92 |
| | Veränderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00% | -85.030,65 |
| NE ÖKOstabil IV | ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & Co. KG | 3.501.000,00 | 3.500.000,00 | 99,97% | 5.449.974,61 |
| | Vorjahr: | 3.501.000,00 | 3.500.000,00 | 99,97% | 3.701.227,37 |
| | Veränderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 1.748.747,24 |
| | Gesamt | 22.502.000,00 | 22.500.000,00 | | 31.232.253,88 |
| | Vorjahr: | 22.502.000,00 | 22.500.000,00 | | 29.568.537,29 |
| | Veränderung: | 0,00 | 0,00 | | 1.663.716,59 |

Die NE ÖKOstabil III und NE ÖKOstabil IV sind geschlossene inländische Spezial-AIFs im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gesellschaften wurden am 15. November 2016 als ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & CO. KG und am 29. August 2017 als ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & CO. KG gegründet und unter den Nummern HRA 202319 und HRA 202465 ins Handelsregister eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der Spezial-AIFs besteht wesentlich in dem Erwerb von Beteiligungen an geschlossenen Energiefonds (sogenannte Altfonds, die nicht unter das KAGB fallen), im Folgenden auch Anlageobjekte oder Zielfonds genannt, auf dem Zweitmarkt und dem Aufbau diversifizierter Beteiligungsportfolios unter Beachtung der Anlagebedingungen.

Sowohl das zu investierende Kapital der NE ÖKOstabil III als auch der NE ÖKOstabil IV wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß den Anlagebedingungen angelegt. Ein Anlagenschwerpunkt des NE ÖKOstabil IV liegt im Bereich von älteren Bestandsanlagen. Zulässig sind ebenfalls Gesellschaften, die Repowering betreiben, d. h. Altanlagen durch neue am gleichen Standort ersetzen. Die NE ÖKOstabil III investiert in Bestandsanlagen mit jüngeren Inbetriebnahme-Zeitpunkten.

Beide Gesellschaften haben bereits Investitionen in Zielfonds in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Das kumulierte Portfolio umfasste 28 (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2020. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die



Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich elf Mitarbeitern und drei Geschäftsleitern aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurde Gesamtvergütungen in Höhe von TEUR 794 gezahlt. Davon entfielen TEUR 66 auf variable Vergütungen. Von der Gesamtvergütung entfällt ein Teilbetrag von TEUR 493 auf Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Fondsgesellschaft. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

6. Weitere Anlegerinformationen

| Sonstige Angaben | | 2020 |
|---------------------------------|-------|---------------|
| Wert des Gesellschaftsvermögens | EUR | 31.280.033,66 |
| Wert des Anteils | | 1.251,20 |
| Umlaufende Anteile | Stück | 25.000 |
| Gesamtkostenquote | in % | 1,78 |

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 31.280 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Die Wertentwicklung im Geschäftsjahr ist insbesondere auf die fortschreitende Investitionstätigkeit, zurückzuführen. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 31.280 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.251,20 im Umlauf.

Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 8. März 2021

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und



•vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB),
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 06. Mai 2021

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Dr. Christian Reibis Wirtschaftsprüfer

Christian Rüdiger Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aurich, den 08. März 2021

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel